



Gebührenordnung für die Stadtbücherei

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Eibelstadt und die Katholische Kirchenstiftung erheben für die Nutzung der Stadtbücherei, Gebühren- und Auslagenersatz.

§ 2 Jahresgebühren

(1) Die Jahresgebühr beträgt für

- Familien 15,00 €,
- Einzelpersonen mit eigenem Einkommen (auch Rente) 12,00 €

(2) Ab 01.01.2023 beträgt die Jahresgebühr für

- Familien 18,00 €,
- Einzelpersonen mit eigenem Einkommen (auch Rente) 12,00 €

(3) Erfolgt die Zahlung der Jahresgebühr mittels Lastschriftverfahren, muss eine Kontoänderung bzw. eine Kündigung zum 30. November erfolgen.

§ 3 Ausleihgebühren

Für die Ausleihe fallen neben der Jahresgebühr keine weiteren Kosten an.

§ 4 Säumnisgebühren

Die Nach- bzw. Säumnisgebühr beträgt je Medium und je angefangene Woche 0,25 €.

§ 5 Kostenersatz für Verlust oder Beschädigungen

(1) Kosten für Verlust oder Beschädigungen an:

- Barcode 1,50 €
- Rückenschild 1,00 €
- Folieneinband 2,50 €
- Spielteil ab 1,00 €
- CD- DVD-Hülle ab 0,50 €

(2) Verschmutzung oder Beschädigung von Büchern (nach Ermessen) von 1,50 € bis Neuwert.

(3) Bei Ersatz des Neuwertes fallen zusätzlich an:

- bei Büchern und Spiele (für Barcode, Einband-Folie, Rückenschilder) 5,00 €

(4) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Gebührenordnung wurde am 03.06.2022 in der Bücherei zur öffentlichen Einsichtnahme ausgehängt.

Eibelstadt, 03.06.2022

gez.
Markus Schenk
1. Bürgermeister und
Vorsitzender des Büchereikuratoriums